

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Heßdorf
Hannberger Straße 5
91093 Heßdorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Amtsbezeichnung
Ersten Bürgermeisters
am Datum
04. Mai 2025

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag 25.03.2025 um Uhrzeit
16.00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Sitzungssaal, OG, Zimmer Nr. 4

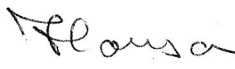
Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum
17.03.2025


Hausam Unterschrift

Angeschlagen am: 17.03.2025 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 17.03.2025 im/in der auf Homepage www.hessdorf.de